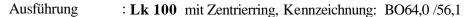
Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 4f

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 70535



## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp T 70535

Radausführung Lk 100

Radgröße nach Norm 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm 35

zulässige Radlast in kg 640

zul. Abrollumfang in mm 2000

Lochkreisdurchmesser in mm 100

Lochzahl 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kenn-

zeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Proton

Radbefestigungsteile Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm 110

Spurverbreiterung bis zu 22 mm

Тур:	Гур: С98L/С98S					
ABE / EG-Gene	chmigung: e11*	92/53*0004*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
83	Proton 416 (4-türig Fließheck, Stufenheck)	185/55R15-81 15) 195/50R15-82 1)12) 205/50R15-85 1)12)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)			
e11*92/53*0004*02 895/895			4/100/56			

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 4f

Seite 2 von 4

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Тур:	C971	L/C97S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66	Proton 415 (4-türig Fließheck, Stufenheck)	185/55R15-81 15) 195/50R15-82 1)12) 205/50R15-85 1)12)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)		

e11\*92/53\*0003\*02 860/860(1000)

4/100/56

Typ: C96L/C96S; C9						
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002* / e11*93/81*0002*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
48; 55; 56; 60;	Proton	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)			
64; 66; 70; 83; 85; 99	(4-türig Fließheck, Stufenheck)	15)	8)9)10)			
		195/50R15-82				
		1)12)				
		205/50R15-85				
		1)12)13)				

e11\*92/53\*0002\*00 830/895

/ e11\*93/81\*0002\*07 4/100/56

## **Auflagen und Hinweise**

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15** 

Anlage-Nr. : 4f

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:** Typ: Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000 Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1
Uniroyal Rallye 340/55

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 4f

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 4f mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 02. November 2000 RA96/00128/F/15